

Verhandelt

vereinbarungsgemäß erscheint der Rechtsanwalt Herr

Karl-Georg WELLMANN  
18.11.52 Berlin geb.  
CASPAR-THEYB-Str. 25  
1000 Berlin 33  
Tel. dienstl. 305 25 60

und erklärt:

Mit Beschluß vom 05.11.1985 bin ich durch die Gesellschafter der Gesellschaft Bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12-15 für diese Gesellschaft zum Geschäftsführer bestellt worden. Ich vertrete die Gesellschaft allein. In Grundstücks- und Kreditgeschäften bedarf es jedoch der Mitzeichnung durch den Steuerberater Axel SCHNAUK.

Unabhängig von dieser Tätigkeit bin ich freiberuflicher Rechtsanwalt und seit Sept. 85 führe ich in der Leistikowstr. 2, 1000 Berlin 19 eine selbständige Praxis. Bis kurz vor diesem Zeitpunkt war ich als Beamter bei Senator für Gesundheit und Soziales tätig.

Nach meiner Kenntnis ist das Projekt Kurfürstendamm 12-15 im Frühjahr 1984 durch Herrn K i n d und durch Herrn S c h r ö d e r initiiert worden. Im Mai 1984 haben sich dann die Gründungsgesellschafter zusammengesetzt und einen Gesellschaftsvertrag geschlossen, indem u.a. festgelegt war, daß die Grundstücke Kurfürstendamm 12-15 einschl. der vorhandenen Bebauung durch die Gesellschaft erworben werden, bebaut und so weit erforderlich modernisiert werden.

Die Gesellschaft setzte ein Gesellschaftskapital von 30 Mio. fest.

Bereits bei der Gründung war allen Gesellschaftern klar, und auch von ihnen gewollt, daß das gezeichnete Gesellschaftskapital in der Folgezeit in Form von Beteiligungen/Unterbeteiligung an neue Kapitalanleger abgetreten werden sollte. Nach meiner Kenntnis hatte keiner der Gründungsgesellschafter die Absicht, daß von ihm ursprünglich gezeichnete Kapital in der gezeichneten Höhe zu behalten. Es mag sein, daß vielleicht einer der Gesellschafter seinen Anteil voll und ganz behalten wollte.

Für Herrn K i n d und Herrn S c h r ö d e r war diesbezüglich ein besonderer Passus im Gesellschaftsvertrag festgelegt worden. In diesem Passus



*w* ~~oder~~ Zustimmung der anderen Gesellschafter - abzuschließen.

*w* Von diesem Recht haben sie auch Gebrauch gemacht und eine Vielzahl von Unterbeteiligungsverträgen getätigt. <sup>Da der</sup> Bei dem Begriff Unterbeteiligung sich - wie man später feststellte - steuerschädlich ausgewirkt hätte, erfolgte eine Abänderung des Passus dahin, daß der Begriff Unterbeteiligung durch den Begriff Beteiligung ersetzt wurde. Soweit Unterbeteiligungsverträge abgeschlossen waren, wurden sie durch eine Neufassung des Vertragstextes ersetzt. Dies erfolgte in allen Fällen, mit Ausnahme des Gesellschafters H a h n, einvernehmlich.

Die Abänderung von "Unterbeteiligung" in "Beteiligung" wurde auch den anderen Gründungsgesellschafter bekannt gegeben bzw. wurde von ihnen im nachhinein auch gebilligt.

Ich darf darauf verweisen, daß auch von den anderen Gründungsgesellschaftern das ursprünglich gezeichnete Kapital durch Unterbeteiligung/Beteiligungsverträge an Dritte Personen übertragen wurde.

Die Änderung des Begriffes "Unterbeteiligung" in "Beteiligung" sehe ich für alle Gesellschafter als unschädlich an, weil sich hinsichtlich der Rechte und Pflichten der einzelnen Anteilsnehmer keine Änderung ergibt.

Die anfängliche Beschränkung auf nur einen kleinen Kreis von Gesellschaftern erfolgte aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Vielzahl von Gesellschaftern hätte für die Durchführung des gesamten Vorhabens erheblich finanzielle und zeitliche Aufwendungen erfordert. Es war jedenfalls von Anfang an vorgesehen, später auch alle Neuzeichner von Kapitalanteilen an diesen Rechten und Pflichten der ursprünglichen Gesellschafter teilhaben zu lassen.

Mit dem Erwerb der Grundstücke 12-15 ist die Gesellschaft eine Verpflichtung eingegangen, nämlich zur Aufbringung des Kapitaldienstes und der späteren Kapitalrückführung.

Einen ersten Teil aus dieser Verpflichtung (1. Kaufpreisrate) war ein Kreditvertrag mit der Westdeutschen Landesbank. Für diesen Kreditvertrag hafteten alle Gründungsgesellschafter, bzw. war die Sicherung durch eine Grundbucheintragung gegeben. In diesem Punkt bin ich mir aber nicht ganz sicher.

Mir ist nicht bekannt, daß gegenüber der Westdeutschen Landesbank irgendwelche falschen Angaben zur Krediterlangung getätigt worden sein könnten.

*w* Mir ist später von Herrn K i n d gesagt worden, daß er sich nach dem Kauf des Gesamtobjektes dazu entschlossen hatte, das Neubauvorhaben für das Grundstück Nr. 13 nicht selbst durchzuführen. Wie er sich ausdrückte, fehlten ihm dazu die notwendigen Erfahrungen.



Aufgrund dieser Erkenntnis hat er vermutlich auch den Entschluß gefaßt, das Objekt Kurfürstendamm 13 aus dem gesamten Bauvorhaben herauszunehmen. Zu dieser Ausnahme sollten auch die Hoffflächen der Grundstücke 12-15 gehören.

w Das Objekt Kurfürstendamm 13 und die Hoffflächen sollte an die Unternehmungsgruppe Landsberg und Gädecke im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen werden. Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auch schon notariell abgeschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag hätte der GbR Kudamm laufende Einnahmen gesichert.

w <sup>Einreden</sup> Dieser Erbbaurechtsvertrag ist aber nicht zum Tragen gekommen, weil die finanziellen Banken im grundbuchmäßig nicht im Range hinter dem Erbbaurechtsnehmer stehen wollten. ~~Aus dem Erbbaurechtsvertrag wurde abgezogen~~ Im Juni 1985 wurden

w daher die Erbbaurechtsverträge durch Kaufverträge ersetzt. Käufer war wiederum die Firmengruppe Landsberg und Gädecke. Der Kaufpreis wurde mit 15. Mio. DM festgelegt. Inwieweit der Kaufpreis den Wert des Kaufobjektes entspricht, kann ich selbst nicht beurteilen. Ich muß aber davon ausgehen, daß die Kaufpreisermittlung richtig zustande gekommen ist.

w Im Herbst 1984 hat auch eine Reduzierung des Gesellschaftskapitals stattgefunden. Diese Reduzierung erfolgte, weil man nunmehr davon ausging (unter Berücksichtigung der Abtretung Kurfürstendamm 13 und ~~zugehörige~~ Hoffflächen), daß das ursprünglich vorgesehene Bauvolumen sich erheblich reduzieren würde. Mir ist nicht bekannt, daß die Herabsetzung des Gesellschaftskapitals in einer Gesellschafterversammlung mit allgemeinem Beschluß gefaßt wurde. Mir ist aber bekannt, daß die Gesellschafter über die Herabsetzung in Kenntnis gesetzt wurden. Ich habe nicht gehört, daß irgendein Gesellschafter gegen diese Herabsetzung Einwände erhoben hat. Auf jeden Fall wurde in der Gesellschafterversammlung im März 1985 im Nachhinein durch Festlegung der Beteiligungen und Beteiligungsquoten einstimmig der im Herbst ~~84~~ 84 getroffene Beschluß der Herabsetzung gebilligt. ~~wurde~~.

Das Gesellschaftskapital beträgt jetzt 10.675.000,-- DM und ist vollgezeichnet und auch eingezahlt.

w Nach dem gegenwärtigen Stand dürfte sich die Sache wie folgt abwickeln: Die Firmengruppe Landsberg und Gädecke erhält das Grundstück Kurfürstendamm Nr. 13 sowie alle Hoffflächen. Der Kaufpreis der Firma Landsberg und Gädecke wird von der GbR Kudamm für den Aus- und Umbau der Gebäude Kurfürstendamm 12 und Kurfürstendamm 14/15 verwendet. Dieser Betrag ist voll ausreichend, nach den gegenwärtigen Planungen werden etwa 13 Mio DM benötigt.

Die Endfinanzierung wird die Deutsche Kreditbank für Baufinanzierung in Hannover übernehmen. Die <sup>Steuern</sup> Endfinanzierung ist uns von dem dortigen Niederlassungs-



Die Kondition für die Endfinanzierung liegen bei 5,25 % bei einer Auszahlung von 92 % und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Unter diesen Konditionen ist die Gesellschaft - aufgrund einer Rentabilitätsberechnung - durchaus in der Lage, die Gesellschaft fortzuführen, ohne daß sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen muß.

Zur gesamten Finanzierung des Objektes kann ich keine detaillierten Auskünfte erteilen. Ich weiß, daß sich Herr K i n d bereits von Anfang an um die Kredite bemüht hat, inwieweit er aber von einzelnen Kreditinstituten positive Auskünfte erhalten hat und wann das im einzelnen war, vermag ich nicht anzugeben.

Bezüglich des gesamten Baubewilligungsverfahrens kann ich auch keine zweckdienlichen Auskünfte erteilen. Ich weiß nur, daß im Mai 1985 ein Bauvorbescheid erteilt wurde.

Wann durch wen welche Bauanträge gestellt worden sind, weiß ich nicht, d. h. Antragsteller müßte die GbR gewesen sein, die Anträge dürften über den Architekten der GbR Herrn M e t z gelaufen sein.

Ich stelle anheim, Herrn K i n d in der vorbezeichneten Angelegenheit selbst zu hören. Herr K i n d ist ohne Frage bereit, Auskünfte zu erteilen. Ich selbst habe als sein Anwalt nichts dagegen einzuwenden.

Ich will abschließend noch darauf hinweisen, daß ich mich selbst an der Gesellschaft mit einem Anteil von 100.000,-- DM beteiligt habe. Dieser Anteil ist voll in die Gesellschaft eingebracht worden. Das Geld habe ich durch Kreditaufnahme (50.000,-- über Bankhaus LÖBBECKE und 50.000,-- DM über BHI) aufgebracht.

Ich habe damals - vor meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt - dem Herrn S c h r ö d e r Leute empfohlen, die sich an der Gesellschaft beteiligen wollten. Hierfür hatte ich von Herrn S c h r ö d e r ~~bzw. von Herrn~~ ~~K i n d~~ eine Provision zugesagt erhalten. Diese Provision macht insgesamt etwa 100.000,-- DM aus. Einen Teilbetrag hierauf habe ich bereits erhalten. Die Geldanweisungen kamen über die Firma IRS - AG, die Gelder kamen aber von einem Berliner BHI-Konto und zwar erfolgte die Zahlung in Form eines beiliegenden Schecks.

Von der GbR Kudamm habe ich damals kein Geld erhalten, auch nicht in der Form, daß Zahlungsverpflichtungen meinerseits ~~mit~~ <sup>mit</sup> meinem Geschäftsanteil verrechnet worden sind.



135

Bezüglich des Gesellschafters Prof. Dr. H a h n will ich noch angeben, daß dieser zwischenzeitlich - aufgrund eines Vergleiches mit Herrn K i n d - aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Herr H a h n wird auch das ihm zustehende Geld erhalten bzw. er hat schon einen fälligen Teil bekommen.

Bezüglich der gesamten finanziellen Abwicklung in der Gesellschaft wird sich der Steuerberater Axel S C H N A U K mit der Kriminalpolizei in Verbindung setzen. Er wird hiermit von seiner Schweigepflicht entbunden.

Vorab will ich jedoch angeben, daß die gesamten Leistungsverträge z.Z. überarbeitet werden, weil einige Verträge aufgrund der veränderten Situation (Minderung des Bauvolumens/Mieteinnahmen) überholt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird es selbstverständlich dazu kommen, daß einige Zahlungen nicht mehr geleistet werden bzw. bereits erfolgte Zahlungen durch Herrn K i n d bzw. Herrn S c h r ö d e r rückerstattet werden. Entsprechende Zusagen von Herrn K i n d bzw. S c h r ö d e r liegen bereits vor.

Geschlossen

*[Signature]* gelesen, genehmigt und unterschrieben *[Signature]*

*[Signature]*  
Mühl, KHK

.....

/st

Vermerk:

Von Herrn Wellmann wurden zum Vorgang übergeben:

Gesellschafterprotokolle vom 11.9.85, 5.11.85 und 19.2.86. Die Protokolle wurden in das Beistück -Gesellschafterprotokolle- eingelegt.

*[Signature]*  
Mühl, KHK



Verhandelt

vereinbarungsgemäß erscheint der Rechtsanwalt Herr

Karl-Georg WELLMANN  
18.11.52 Berlin geb.  
CASPAR-THEYB-Str. 25  
1000 Berlin 33  
Tel. dienstl. 305 25 60

und erklärt:

Mit Beschluß vom 05.11.1985 bin ich durch die Gesellschafter der Gesellschaft Bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12-15 für diese Gesellschaft zum Geschäftsführer bestellt worden. Ich vertrete die Gesellschaft allein. In Grundstücks- und Kreditgeschäften bedarf es jedoch der Mitzeichnung durch den Steuerberater Axel SCHNAUK.

Unabhängig von dieser Tätigkeit bin ich freiberuflicher Rechtsanwalt und seit Sept. 85 führe ich in der Leistikowstr. 2, 1000 Berlin 19 eine selbständige Praxis. Bis kurz vor diesem Zeitpunkt war ich als Beamter bei Senator für Gesundheit und Soziales tätig.

Nach meiner Kenntnis ist das Projekt Kurfürstendamm 12-15 im Frühjahr 1984 durch Herrn K i n d und durch Herrn S c h r ö d e r initiiert worden. Im Mai 1984 haben sich dann die Gründungsgesellschafter zusammengesetzt und einen Gesellschaftsvertrag geschlossen, indem u.a. festgelegt war, daß die Grundstücke Kurfürstendamm 12-15 einschl. der vorhandenen Bebauung durch die Gesellschaft erworben werden, bebaut und so weit erforderlich modernisiert werden.

Die Gesellschaft setzte ein Gesellschaftskapital von 30 Mio. fest.

Bereits bei der Gründung war allen Gesellschaftern klar, und auch von ihnen gewollt, daß das gezeichnete Gesellschaftskapital in der Folgezeit in Form von Beteiligungen/Unterbeteiligung an neue Kapitalanleger abgetreten werden sollte. Nach meiner Kenntnis hatte keiner der Gründungsgesellschafter die Absicht, daß von ihm ursprünglich gezeichnete Kapital in der gezeichneten Höhe zu behalten. Es mag sein, daß vielleicht einer der Gesellschafter seinen Anteil voll und ganz behalten wollte.

Für Herrn K i n d und Herrn S c h r ö d e r war diesbezüglich ein besonderer Passus im Gesellschaftsvertrag festgelegt worden. In diesem Passus



*w* ~~oder~~ Zustimmung der anderen Gesellschafter - abzuschließen.

*w* Von diesem Recht haben sie auch Gebrauch gemacht und eine Vielzahl von Unterbeteiligungsverträgen getätigt. <sup>Da der</sup> Bei dem Begriff Unterbeteiligung sich - wie man später feststellte - steuerschädlich ausgewirkt hätte, erfolgte eine Abänderung des Passus dahin, daß der Begriff Unterbeteiligung durch den Begriff Beteiligung ersetzt wurde. Soweit Unterbeteiligungsverträge abgeschlossen waren, wurden sie durch eine Neufassung des Vertragstextes ersetzt. Dies erfolgte in allen Fällen, mit Ausnahme des Gesellschafters H a h n, einvernehmlich.

Die Abänderung von "Unterbeteiligung" in "Beteiligung" wurde auch den anderen Gründungsgesellschafter bekannt gegeben bzw. wurde von ihnen im nachhinein auch gebilligt.

Ich darf darauf verweisen, daß auch von den anderen Gründungsgesellschaftern das ursprünglich gezeichnete Kapital durch Unterbeteiligung/Beteiligungsverträge an Dritte Personen übertragen wurde.

Die Änderung des Begriffes "Unterbeteiligung" in "Beteiligung" sehe ich für alle Gesellschafter als unschädlich an, weil sich hinsichtlich der Rechte und Pflichten der einzelnen Anteilsnehmer keine Änderung ergibt.

Die anfängliche Beschränkung auf nur einen kleinen Kreis von Gesellschaftern erfolgte aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Vielzahl von Gesellschaftern hätte für die Durchführung des gesamten Vorhabens erheblich finanzielle und zeitliche Aufwendungen erfordert. Es war jedenfalls von Anfang an vorgesehen, später auch alle Neuzeichner von Kapitalanteilen an diesen Rechten und Pflichten der ursprünglichen Gesellschafter teilhaben zu lassen.

Mit dem Erwerb der Grundstücke 12-15 ist die Gesellschaft eine Verpflichtung eingegangen, nämlich zur Aufbringung des Kapitaldienstes und der späteren Kapitalrückführung.

Einen ersten Teil aus dieser Verpflichtung (1. Kaufpreisrate) war ein Kreditvertrag mit der Westdeutschen Landesbank. Für diesen Kreditvertrag hafteten alle Gründungsgesellschafter, bzw. war die Sicherung durch eine Grundbucheintragung gegeben. In diesem Punkt bin ich mir aber nicht ganz sicher.

Mir ist nicht bekannt, daß gegenüber der Westdeutschen Landesbank irgendwelche falschen Angaben zur Krediterlangung getätigt worden sein könnten.

*w* Mir ist später von Herrn K i n d gesagt worden, daß er sich nach dem Kauf des Gesamtobjektes dazu entschlossen hatte, das Neubauvorhaben für das Grundstück Nr. 13 nicht selbst durchzuführen. Wie er sich ausdrückte, fehlten ihm dazu die notwendigen Erfahrungen.



Aufgrund dieser Erkenntnis hat er vermutlich auch den Entschluß gefaßt, das Objekt Kurfürstendamm 13 aus dem gesamten Bauvorhaben herauszunehmen. Zu dieser Ausnahme sollten auch die Hoffflächen der Grundstücke 12-15 gehören.

w Das Objekt Kurfürstendamm 13 und die Hoffflächen sollte an die Unternehmungsgruppe Landsberg und Gädecke im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen werden. Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auch schon notariell abgeschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag hätte der GbR Kudamm laufende Einnahmen gesichert.

w <sup>Einreden</sup> Dieser Erbbaurechtsvertrag ist aber nicht zum Tragen gekommen, weil die finanziellen Banken im grundbuchmäßig nicht im Range hinter dem Erbbaurechtsnehmer stehen wollten. ~~Aus dem Erbbaurechtsvertrag wurde abgezogen~~ Im Juni 1985 wurden

w daher die Erbbaurechtsverträge durch Kaufverträge ersetzt. Käufer war wiederum die Firmengruppe Landsberg und Gädecke. Der Kaufpreis wurde mit 15. Mio. DM festgelegt. Inwieweit der Kaufpreis den Wert des Kaufobjektes entspricht, kann ich selbst nicht beurteilen. Ich muß aber davon ausgehen, daß die Kaufpreisermittlung richtig zustande gekommen ist.

w Im Herbst 1984 hat auch eine Reduzierung des Gesellschaftskapitals stattgefunden. Diese Reduzierung erfolgte, weil man nunmehr davon ausging (unter Berücksichtigung der Abtretung Kurfürstendamm 13 und ~~zugehörige~~ Hoffflächen), daß das ursprünglich vorgesehene Bauvolumen sich erheblich reduzieren würde. Mir ist nicht bekannt, daß die Herabsetzung des Gesellschaftskapitals in einer Gesellschafterversammlung mit allgemeinem Beschluß gefaßt wurde. Mir ist aber bekannt, daß die Gesellschafter über die Herabsetzung in Kenntnis gesetzt wurden. Ich habe nicht gehört, daß irgendein Gesellschafter gegen diese Herabsetzung Einwände erhoben hat. Auf jeden Fall wurde in der Gesellschafterversammlung im März 1985 im Nachhinein durch Festlegung der Beteiligungen und Beteiligungsquoten einstimmig der im Herbst ~~84~~ 84 getroffene Beschluß der Herabsetzung gebilligt. ~~wurde~~.

Das Gesellschaftskapital beträgt jetzt 10.675.000,-- DM und ist vollgezeichnet und auch eingezahlt.

w Nach dem gegenwärtigen Stand dürfte sich die Sache wie folgt abwickeln: Die Firmengruppe Landsberg und Gädecke erhält das Grundstück Kurfürstendamm Nr. 13 sowie alle Hoffflächen. Der Kaufpreis der Firma Landsberg und Gädecke wird von der GbR Kudamm für den Aus- und Umbau der Gebäude Kurfürstendamm 12 und Kurfürstendamm 14/15 verwendet. Dieser Betrag ist voll ausreichend, nach den gegenwärtigen Planungen werden etwa 13 Mio DM benötigt.

Die Endfinanzierung wird die Deutsche Kreditbank für Baufinanzierung in Hannover übernehmen. Die <sup>End</sup>finanzierung ist uns von dem dortigen Niederlassungs-



Die Kondition für die Endfinanzierung liegen bei 5,25 % bei einer Auszahlung von 92 % und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Unter diesen Konditionen ist die Gesellschaft - aufgrund einer Rentabilitätsberechnung - durchaus in der Lage, die Gesellschaft fortzuführen, ohne daß sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen muß.

Zur gesamten Finanzierung des Objektes kann ich keine detaillierten Auskünfte erteilen. Ich weiß, daß sich Herr K i n d bereits von Anfang an um die Kredite bemüht hat, inwieweit er aber von einzelnen Kreditinstituten positive Auskünfte erhalten hat und wann das im einzelnen war, vermag ich nicht anzugeben.

Bezüglich des gesamten Baubewilligungsverfahrens kann ich auch keine zweckdienlichen Auskünfte erteilen. Ich weiß nur, daß im Mai 1985 ein Bauvorbescheid erteilt wurde.

Wann durch wen welche Bauanträge gestellt worden sind, weiß ich nicht, d. h. Antragsteller müßte die GbR gewesen sein, die Anträge dürften über den Architekten der GbR Herrn M e t z gelaufen sein.

Ich stelle anheim, Herrn K i n d in der vorbezeichneten Angelegenheit selbst zu hören. Herr K i n d ist ohne Frage bereit, Auskünfte zu erteilen. Ich selbst habe als sein Anwalt nichts dagegen einzuwenden.

Ich will abschließend noch darauf hinweisen, daß ich mich selbst an der Gesellschaft mit einem Anteil von 100.000,-- DM beteiligt habe. Dieser Anteil ist voll in die Gesellschaft eingebracht worden. Das Geld habe ich durch Kreditaufnahme (50.000,-- über Bankhaus LÖBBECKE und 50.000,-- DM über BHI) aufgebracht.

Ich habe damals - vor meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt - dem Herrn S c h r ö d e r Leute empfohlen, die sich an der Gesellschaft beteiligen wollten. Hierfür hatte ich von Herrn S c h r ö d e r ~~bzw. von Herrn~~ ~~K i n d~~ eine Provision zugesagt erhalten. Diese Provision macht insgesamt etwa 100.000,-- DM aus. Einen Teilbetrag hierauf habe ich bereits erhalten. Die Geldanweisungen kamen über die Firma IRS - AG, die Gelder kamen aber von einem Berliner BHI-Konto und zwar erfolgte die Zahlung in Form eines beiliegenden Schecks.

Von der GbR Kudamm habe ich damals kein Geld erhalten, auch nicht in der Form, daß Zahlungsverpflichtungen meinerseits ~~mit~~ <sup>mit</sup> meinem Geschäftsanteil verrechnet worden sind.



135

Bezüglich des Gesellschafters Prof. Dr. H a h n will ich noch angeben, daß dieser zwischenzeitlich - aufgrund eines Vergleiches mit Herrn K i n d - aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Herr H a h n wird auch das ihm zustehende Geld erhalten bzw. er hat schon einen fälligen Teil bekommen.

Bezüglich der gesamten finanziellen Abwicklung in der Gesellschaft wird sich der Steuerberater Axel S C H N A U K mit der Kriminalpolizei in Verbindung setzen. Er wird hiermit von seiner Schweigepflicht entbunden.

Vorab will ich jedoch angeben, daß die gesamten Leistungsverträge z.Z. überarbeitet werden, weil einige Verträge aufgrund der veränderten Situation (Minderung des Bauvolumens/Mieteinnahmen) überholt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird es selbstverständlich dazu kommen, daß einige Zahlungen nicht mehr geleistet werden bzw. bereits erfolgte Zahlungen durch Herrn K i n d bzw. Herrn S c h r ö d e r rückerstattet werden. Entsprechende Zusagen von Herrn K i n d bzw. S c h r ö d e r liegen bereits vor.

Geschlossen

*[Signature]* gelesen, genehmigt und unterschrieben *[Signature]*

*[Signature]*  
Mühl, KHK

.....

/st

Vermerk:

Von Herrn Wellmann wurden zum Vorgang übergeben:

Gesellschafterprotokolle vom 11.9.85, 5.11.85 und 19.2.86. Die Protokolle wurden in das Beistück -Gesellschafterprotokolle- eingelegt.

*[Signature]*  
Mühl, KHK